

Kalkar, den 4. Januar 2018

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführer

1. Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar hat der Rat seine Schriftführer und seine stellvertretenden Schriftführer zu bestellen. Sollen Bedienstete der Verwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Benehmen mit der Bürgermeisterin.

Weil der bisherige Schriftführer, Stadtamtsrat Angenendt, aus dem Dienst ausscheiden wird, ist eine Ersatzbestellung erforderlich.

Seitens der Verwaltung werden vorgeschlagen:

- Stadtangestellte Wissink als Schriftführerin,
- Stadtamtmann Lindau und Stadtamtmann Kellner als stellvertretende Schriftführer.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt bestellt gemäß § 52 Abs.1 GO NRW i. V. m. § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar die Schriftführer für den Rat wie folgt:

- Stadtangestellte Wissink als Schriftführerin,
- Stadtamtmann Lindau und Stadtamtmann Kellner als stellvertretende Schriftführer.

Dr. Schulz